

# „Es darf nicht noch etwas passieren“



Wenn die Mütter wissen, dass ihre Kinder auf ihrem Schulweg an der Straße mit dem dem Garten vorbei müssen, sehen sie erst nach, ob die Luft rein ist. Obwohl mittlerweile seit längerem ein hoher Zaun das Grundstück umgibt, herrscht dennoch Angst und Unwohlsein. Hinter dem Zaun in einem kleinen Weiler bei Albaching läuft ein Rottweiler frei herum, der mittlerweile drei Menschen verletzt hat. Darunter zwei Kinder, die beide notärztlich versorgt und operiert werden mussten. Zwei Jahre gehe das nun schon so. Zwei Jahre, in denen der Hundehalter uneinsichtig ist und den Behörden offenbar die Hände gebunden sind ...

„Der Gemeinderat hat jetzt nach eingehender Diskussion beschlossen, dass das Tier in ein Tierheim oder zu einem professionellen Halter kommt“, sagte gestern Albachings Bürgermeister Franz Sanft. **„Es darf nicht noch etwas passieren.“**

Die betreffende Gemeinderatssitzung war vor über drei Wochen.

Geändert hat sich seither offenbar nichts. „Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob der Hund schon weg ist. Ich weiß nur, dass sich die Halter einen Anwalt genommen haben.“ Rechtlich sei es sehr kompliziert, einem Besitzer sein Tier wegzunehmen. „Es ist nicht klar, ob unsere Entscheidung vor Gericht überhaupt Bestand hat“, sagt der Bürgermeister.



Ingrid N. (Name von der Redaktion geändert) versteht indes die Welt nicht mehr. Ihr siebenjähriger Sohn wurde vor Ostern von dem Rottweiler so schwer verletzt, dass er sich einer Operation unterziehen musste. „Mein Mann hatte unseren Sohn dabei, als sie eine benachbarte Baustelle besuchten, um den Bauherren zu sprechen. Der Hund lag scheinbar ruhig auf dem Boden, das Herrchen befand sich zirka zehn Meter daneben. Als sich die Beiden wieder entfernten, sprang das Tier ohne erkennbaren Grund auf und biss unser Kind in die Wade.“

Dem Vater sei es mit aller Kraft gelungen, den Siebenjährigen zu befreien und hochzuheben, aber der Hund habe sich ein zweites Mal in die gleiche Wade verbissen. „Die schweren Verletzungen mussten operativ behandelt werden, ein fünftägiger stationärer Aufenthalt im Krankenhaus war nötig. Noch längere Zeit musste das Kind auf Krücken laufen und Schmerzen erdulden“, so die Mutter. Man müsse sich mal die Kräfteverhältnisse vorstellen: „Unser Kind wiegt 21 Kilo, der Hund 40.“ Auch wenn die Verletzungen körperlich allmählich heilen, psychisch leiden der Junge und seine Familie noch heute sehr unter der Attacke des Hundes.

Der Vorfall ereignete sich in Söchtenau, wo die Albachingerin Ingrid N. mit ihrer Familie jetzt lebt. Der Zufall wollte es, dass Hund und Hundehalter ebenfalls aus Albaching kommen. Und es war nicht der einzige Vorfall mit dem Rottweiler: Nur kurze Zeit davor hatte das Tier einen Paketboten angegriffen und verletzt.

Wie gefährlich das Tier offenbar ist, müsste eigentlich schon seit zwei Jahren klar sein. Bereits damals, als noch sehr junger Hund, attackierte das Tier einen zwölfjährigen Buben aus Albaching.

Bereits nach diesem Übergriff wurde in einem Auflagenbescheid eine generelle Maulkorb- und Leinenpflicht angeordnet. Offenbar ohne Erfolg, wie die anderen Fälle zeigten. Deshalb zog der Gemeinderat Albaching in der letzten Sitzung die

Reißleine: „Das Risiko für die Öffentlichkeit ist zu hoch, die Hundehalter haben mit dem Verstoß gegen die Auflagen mehrfach bewiesen, dass sie zur Haltung und Führung eines solchen Hundes nicht geeignet zu sein scheinen“, hieß es in der Sitzung.

Die Entscheidung machte sich der Rat nicht leicht, die Wegnahme wurde mit einer knappen Mehrheit von sechs gegen fünf Stimmen beschlossen.

„Wir waren uns grundsätzlich alle einig, dass der Hund im Sinne der öffentlichen Sicherheit entzogen werden muss“, so ein Mitglied des Gemeinderates. „Lediglich die Vorgehensweise war einigen Räten zu forsch. Wir können alle verstehen, dass die Halter ihr Tier lieben. Aber letztlich hat deren eigenes Fehlverhalten zu dieser Situation geführt. Wir können einfach nicht riskieren, dass der Hund einen weiteren Menschen verletzt, deshalb war diese Entscheidung folgerichtig“

Die Hundehalter können sich vor allem auf die kürzlich erfolgte Begutachtung berufen. Dazu **der Sachverständige Franz Breitsamer aus München**, der mit dem Fall betraut war: „Der Rüde zeigte sich im Zeitraum der Begutachtung unter strenger, sorgfältiger Führung durch den Besitzer „ist er ja prüfungskonform unauffällig“. Das bedeutet aber nicht, dass er als ungefährlich anzusehen ist. Im Gegenteil, der Hund kann auch mit Maulkorb und Leine zur Gefahr werden.“

Weiterhin habe er zwar die Wegnahme aus verwaltungsrechtlichen Gründen nicht empfohlen, jedoch dem Ordnungsamt eine ganze Reihe von weitergehenden Sicherheitsmaßnahmen vorgeschlagen. Würden diese gewissenhaft befolgt, „sollte es zu keiner weiteren Sicherheitsstörung kommen können.“ Jedoch stellte Breitsamer auch fest, dass die vorangegangenen Vorfälle deutlich zeigten, „dass sich die Hundehalter unzuverlässig in der Einhaltung von Sicherheitsmaßnahmen verhielten, obwohl ihnen die potentielle Aggressivität des Hundes bekannt war.“

Viele Anwohner sind jetzt über das Einschreiten des Rates erleichtert. Noch ist der Beschluss offenbar nicht vollzogen. Wenn es aber soweit ist, wird vor allem der Nachbarsjunge und seine Familie einmal kräftig durchschnaufen: Er war im Sommer 2017 das erste Opfer. Nach einem Biss in den Oberschenkel musste sich der damals Zwölfjährige einer Operation unter Vollnarkose unterziehen. Viel schwerer wogen aber die psychischen Schäden.

Nur dank einer langwierigen Therapie konnte er seine Angst vor großen Hunden soweit ablegen, dass er heute sogar wieder seine Tätigkeit als ehrenamtlicher Gassigeher im Tierheim aufnehmen konnte. „Komplett unbedarft wird er sich aber wohl nie wieder einem Hund nähern“, so seine Mutter. „Seit die anderen beiden Vorfälle bekannt wurden, sind unsere Ängste wieder da.“

Besonders tief sitzt bei den Eltern der Opfer das Gefühl der Machtlosigkeit. „Es war lange Zeit so, dass wir weniger Gehör fanden als die Hundehalter“, so die Mutter des Siebenjährigen. „Die Hundehalter wurden zur Anhörung geladen, uns hingegen hat niemand gefragt.“ Weiterhin bedauern beide Familien, dass von den Haltern nie eine Entschuldigung oder eine Nachfrage kam, wie es den Kindern geht.

Die Mutter weiter: „Uns geht es nicht darum, jemanden an den Pranger zu stellen. Wir möchten lediglich sensibilisieren. Hundehalter müssen sich ihrer Verantwortung bewusst sein, vor allem bei der Führung von so großen und kräftigen Hunden. Und auch die Behörden sollten besser auf solche Fälle vorbereitet und geschult sein.“

Tatsächlich gibt es kein Standartvorgehen bei Sicherheitsstörungen durch Hunde. Jeder Fall müsse einzeln abgewogen und überprüft werden, heißt es von Behördenseite. Die Maßnahmen seien immer nach Ermessen zu treffen und im Zweifel vom Verwaltungsgericht zu überprüfen. Das erschwert vor allem kleinen Kommunen ein rasches Eingreifen ...